

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. VERPFLICHTUNGEN VIELE KARPEN

Lot of Carp, im Folgenden als „Eigentümer“ bezeichnet, ist verpflichtet:

1. Pünktlich und am vereinbarten Ort zu erscheinen;
2. Das Boot in gutem Zustand und komplett mit vereinbartem Inventar und zu lieferndem Zubehör;
3. Liefern Sie die Kraftstoff- und Gastanks gefüllt;
4. Geben Sie dem Mieter vorab eine ausreichende Einweisung in die Benutzung des Bootes, des Inventars und des Zubehörs.

B. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Auftraggeber ist verpflichtet:

1. die geschuldete Miete und Kautions- bzw. Stornokosten zu bezahlen, auch wenn er das Boot nicht oder für einen Teil der Mietzeit nutzt;
2. Stellen Sie sicher, dass er etwas Bootserfahrung hat;
3. Verwenden Sie das Boot als vorsichtiger Skipper gemäß dem Informationshandbuch.
4. Befolgen Sie die Anweisungen des Vermieters und der Flussbehörden;
5. das Boot nicht an andere als die in dieser Vereinbarung genannten Personen zu geben oder zu vermieten;
6. Das Boot muss rechtzeitig (wie in diesem Vertrag vereinbart) und in demselben Zustand wie zu Beginn der Mietzeit an den Eigentümer zurückgegeben werden - abgesehen von normaler Abnutzung. Der Kunde kann sich dafür entscheiden, danach nicht zu reinigen. Die Reinigungskosten betragen in diesem Fall 80 €.

C. ACHTUNG

Zu Beginn der Mietzeit zahlt der Kunde eine Kautions- in Höhe von 500 € an den Eigentümer. Dieser Betrag wird dem Kunden vom Vermieter ohne Abzug von Verwaltungskosten oder ähnlichem nach Abzug dessen, was der Mieter dem Eigentümer noch schuldet, erstattet.

D. STORNIERUNGSKUNDE

1. Der Kunde muss schriftlich oder per E-Mail kündigen.
2. Im Falle einer Stornierung schuldet der Mieter folgende Stornokosten:
 - 15 % des Mietpreises bei Stornierung mehr als 3 Monate vor Mietbeginn;
 - 50 % des Mietpreises bei Stornierung mehr als 2 Monate, jedoch nicht mehr als 3 Monate vor Mietbeginn;
 - 70 % des Mietpreises bei Stornierung mehr als 1 Monat aber nicht länger als 2 Monate vor Mietbeginn;
 - 90 % des Mietpreises bei Stornierung ab 1 Tag, jedoch nicht länger als 1 Monat vor Mietbeginn;
 - 100 % des Mietpreises bei Stornierung zum Mietbeginn.

E. STORNIERUNGSKUNDE WÄHREND DES AUFENTHALTS

Wenn der Kunde beschließt, während des Aufenthalts einen oder mehrere Tage früher abzureisen, wird der Kunde mit dem Eigentümer Rücksprache halten. Der Eigner versucht dann, den Bootswechsel einen (oder mehrere) Tage vorzuziehen. Wenn dies nicht möglich ist, schuldet der Kunde 75 € pro Tag in Verbindung mit Mehrarbeit für den Eigentümer.

F . KÜNDIGUNG/ EIGENTÜMERWECHSEL

Lot of Carp behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt (z. B. schlechte (Wetter-) Bedingungen, technische Probleme, Bootsschäden, Motorschäden usw.) Änderungen vorzunehmen sowie das Recht zu stornieren. Der Eigentümer behält sich außerdem das Recht vor, die Buchung unter bestimmten Umständen zu stornieren. Der Eigentümer hat das Recht, wesentliche Änderungen an der Buchung vorzunehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Änderung des Segelgebiets, die Änderung des Reisedatums und den Wechsel zu einem weniger luxuriösen Bootstyp. Wenn eine größere Buchungsänderung vorgenommen wird (außer aufgrund von Nichtzahlung), wird der Eigentümer:

- a) Bieten Sie eine alternative Reise von gleicher oder besserer Qualität an (falls verfügbar)
- b) Bieten Sie eine alternative Reise von geringerer Qualität an und erstatten Sie die Preisdifferenz; oder
- c) Stornieren Sie die Reise und erstatten Sie den vollen Reisepreis.

G. NICHTERFÜLLUNG

1. Wenn eine der Parteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, hat die andere das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen. Im Falle der Auflösung besteht auch ein Anspruch auf Ersatz etwaiger Schäden, wenn der Mangel der anderen Partei zuzurechnen ist.
2. Im Falle einer Auflösung oder Teilauflösung aufgrund eines Versäumnisses des Eigentümers erstattet dieser die im Verhältnis zur Auflösung geleistete Miete und Kautions zurück.
3. Gibt der Kunde das Boot später als vereinbart zurück, hat der Eigentümer Anspruch auf eine anteilige Erhöhung des Mietpreises und Ersatz des während der Mietzeit entstandenen Schadens.

H. KOSTEN WÄHREND DER ANMIETUNG

1. Die Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Nutzung des Bootes stehen (Kraftstoff und dergleichen), gehen während der Mietzeit zu Lasten des Kunden. Der Kraftstofftank wird vom Kunden bei Rückgabe des Bootes voll geliefert.
2. Die notwendigen Kosten der normalen Wartung, Reparatur, Abschlepphilfe und Lagerung aufgrund mechanischer Mängel gehen zu Lasten des Halters. In solchen Situationen muss sich der Kunde unverzüglich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen. Die Erstattung der entstandenen Kosten erfolgt gegen Vorlage der ausgewiesenen Rechnungen. Ausgetauschte Teile nimmt der Auftraggeber nach Möglichkeit für den Eigentümer zurück.

ICH . VERLETZUNG / SCHADEN

1. Im Falle von Diebstahl, Beschlagnahme oder erheblicher Beschädigung des Bootes, des Inventars und des Zubehörs wird der Kunde den Eigentümer konsultieren. Der Auftraggeber hält sich an die Weisungen des Eigentümers.
2. Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstehenden Schäden, auch an Dritten, und die damit verbundenen Abschlepp- und Bergungskosten.
3. Der Eigentümer haftet niemals für Schäden und/oder Verlust des Eigentums des Kunden. Der Kunde nimmt alle seine Sachen auf eigene Gefahr mit an Bord. Der Eigentümer haftet niemals für Schäden, die durch Tod oder Verletzung des Kunden verursacht wurden, es sei denn, dies wurde durch Vorsatz des Eigentümers verursacht. Der Eigentümer haftet niemals für Schäden an Personen oder Eigentum des Kunden, die beim Betreten der vom Eigentümer benutzten Gegenstände, einschließlich der Anlegestelle und der Boote, entstehen. Der Kunde betritt diese Angelegenheiten auf eigene Gefahr.
4. Der Auftraggeber haftet für Schäden am Eigentum des Eigentümers, Eigentum Dritter, wenn diese aus Nichtbeachtung und leichtfertigem Handeln entstehen und/oder damit zusammenhängen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Schäden, gleich welcher Ursache, während oder unverzüglich nach ihrem Entstehen dem Vermieter schriftlich und mündlich zu melden. Der Kunde erklärt und garantiert, dass jeder der Passagiere sich bewusst ist, dass er das Boot auf eigene Gefahr betritt, sich der Risiken des Betretens und Fahrens mit dem Boot bewusst ist und den Eigentümer von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit entstandenen Schäden freistellt an Bord des Bootes.

J. VERSICHERUNG

Schäden oder Diebstahl am Boot oder dessen Inhalt sind nicht versichert. Der Auftraggeber haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden. Der Auftraggeber verfügt über eine Reise- und/oder Haftpflichtversicherung.